



Aktenzeichen: Feldmann/Sachs
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 30.06.2015 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/142/2015

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	07.07.2015	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	09.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2015	

**60-15-13 Bebauungsplan Hauptstraße, 3. Änderung, Stadtteil Hausen-Arnsbach
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB**

Sachdarstellung:

Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 14 Flst. 54/5 und 54/6, Hauptstraße 28 hat die Änderung des Bebauungsplanes Hauptstraße beantragt. Zielsetzung ist der Abbruch eines Garagen- und Nebengebäudes und die Errichtung eines Wohnhauses. Die Grundstücke liegen teilweise innerhalb des Bebauungsplanes Hauptstraße und teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Die vorhandene Bauflucht der Gebäude der Nachbarbebauung soll eingehalten werden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen klassischen Fall der Innenentwicklung der nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann.

Der Antragssteller hat sich bereit erklärt, die Verfahrenskosten zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1. i.V.m. § 13 a BauGB den Bebauungsplan Hauptstraße, 3. Änderung, Gemarkung Hausen-Arnsbach, aufzustellen.

Planungsziel ist die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes Hauptstraße zur Schaffung von Baurecht für ein Wohnhaus auf Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 14 Flst. 54/5 und 54/6, Hauptstraße.

Die Verfahrenskosten sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

- Anlagen:
1. Lageplan
 2. Geltungsbereich Bebauungsplan
 3. Auszug Bebauungsplan Hauptstraße